

## Beitragsordnung TC Rot -Weiß Opladen

### 1. Ehrenmitglieder

- Sie sind von jeglichen Beiträgen, Gebühren und Sonderumlagen befreit.

### 2. Jahresbeiträge

- a) Neue Mitglieder erhalten im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft 30 % Ermäßigung auf ihre Vollmitgliedschaft.
- b) Die Jahresbeiträge werden zum 31.3. des Geschäftsjahres per Lastschrift eingezogen. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass Beiträge, Zusatzbeiträge und Sondereinlagen über Bankeinzugsverfahren erhoben werden. Von Rechnungszahlern wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 6, 00 Euro pro Rechnungsstellung erhoben.
- c) Bei Neueintritten bis zum 30.06. eines Geschäftsjahres sind die vollen Beiträge, Zusatzbeiträge und Sonderumlagen zu entrichten. Danach legt der Vorstand nach dem Zeitpunkt des Eintritts des Mitgliedes gestaffelte Beiträge fest.
- d) Die zu zahlenden Beiträge eines Mitgliedes richten sich nach Alter und Status zu Beginn des Geschäftsjahres. Differenzbeiträge, Zusatzbeiträge und Sonderumlagen werden bei der Umwandlung einer inaktiven in eine aktive Mitgliedschaft nachgefordert.
- e) Für alle aktiven Mitglieder im Alter ab 18 Jahren wird eine Arbeitsstundenpauschale in Höhe von 50,00 Euro erhoben, die durch 5 Arbeitsstunden zur Erhaltung der Vereinsanlage abgegolten werden kann. Der Vorstand stellt eine Planung und Regelung der durchzuführenden Arbeiten für die Arbeitseinsätze fest. Die Arbeitsstunden können auch durch einen Vertreter erbracht werden. Bei geleisteten Arbeitsstunden werden pro Vollmitglied 10,00 €/Stunde erstattet, max. 50,00 Euro.
- f) Die Verzehrpauschale verfällt, ohne weitere Ansprüche des Mitgliedes gegenüber der Bewirtschaftung, spätestens zum 15. 10. Des Kalenderjahres.
- g) Fällige Beitragsforderungen können außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten trägt das Mitglied.

### 3) Spielberechtigungen

- a) Spielberechtigt ist nur, wer die Mitglieds- oder Gästekarte in die Stecktafel am Clubhaus steckt. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Trainingsbetrieb.
- b) Passive Mitglieder drei Spiele pro Saison (pro Spieler mit Gästekarte 10,00€), Gäste mit Mitgliedern drei Spiele pro Saison (pro Spieler mit Gästekarte 10,00€).
- c) In den Sommerferien dürfen Vereinsmitglieder mit einem Nichtvereinsmitglied kostenfrei Tennis spielen.

### 4) Kündigung

Die Kündigung muss dem Vorstand laut Satzung schriftlich bis zum 30.11. des Kalenderjahres vorliegen.